

Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve

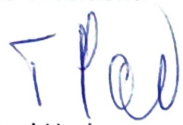
Die Stimmberechtigten der **Kirchgemeinde Adelboden** erlassen gestützt auf Art. 81a Abs. 3 und Art. 86 ff der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111) das folgende Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Zweck | Art. 1
Die Schwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet und bezweckt, Wertvermindierungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretene Wertvermindierungen und Verluste des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. |
| Einlagen in die Schwankungsreserve | Art. 2
Aufwertungsgewinne, welche aus der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Art. 81 Abs. 2 und 3 GV resultieren, werden vollständig oder anteilmässig, je nach Risikobeurteilung, in die Schwankungsreserve eingelegt. |
| Entnahmen aus der Schwankungsreserve | Art. 3
Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind nur im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung oder der Berichtigung dauerhaft eingetretener Wertvermindierung oder Verlustenden des Finanzvermögens zulässig (Art. 81a Abs. 2 GV). |
| Bestand der Schwankungsreserve | Art. 4
Der Bestand der Schwankungsreserve darf nicht negativ sein. Er ist Teil der Reserven (Sachgruppe 296) und wird nicht verzinst. |
| Zuständigkeit | Art. 5
Der Kirchgemeinderat legt jährlich die Einlage in die Schwankungsreserve fest. Er ist zudem zuständig für die Bestimmung der Entnahmen. |
| Inkrafttreten | Art. 6
Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2021 in Kraft. |

Dieses Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Mai 2022 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

3715 Adelboden, 30. Mai 2022

KG-Präsident:


Toni Hari

Sekretärin:


Franziska Pieren

Auflagenzeugnis: Die Sekretärin hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Kirchgemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Frutiger Amtsanzeiger Nr. 14 vom 5. April 2022 bekannt.

3715 Adelboden, 30. Mai 2022

Sekretärin:

